



Berg- und Hüttenmännische Zeitung für den Niederrhein und Westfalen.

Wöchentliches Organ des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Ratorp in Essen.

Verlag von G. D. Bäder in Essen.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zweimal.

Abonnementspreis vierteljährlich: a) in der Expedition 3 M.; b) durch die Post bezogen 3,75 M.

Inserate: die viermal gespaltene Nonp.-Zeile oder der Raum 25 S.

Inhalt: Das Gesetz vom 21. Mai 1860, betr. die Aufsicht der Bergbehörden über den Bergbau und das Verhältnis der Berg- und Hüttenarbeiter. — Neue Kongo-Eisenbahn. — Produktion der Erde an Eisenerz, Kohle, Roheisen und Stahl. — Der ausländische Eisenmarkt im Januar 1890. — Niederrheinisch-westfälischer Kohlenmarkt im Monat Januar 1890. — Kohlen-, Eisen- und Metallmarkt. — Korrespondenzen — Brennstoffverbrauch der Stadt Berlin im Jahre 1889. — Wagenstellung der Dortmund-Gronau-Emscher Eisenbahn vom 16 bis 31. Jan. 1890. — Litteratur. — Amtliches. — Anzeigen.

Der Wiederabdruck größerer Original-Aufsätze aus „Glückauf“ oder ein Auszug aus denselben ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

† Das Gesetz vom 21. Mai 1860, betr. die Aufsicht der Bergbehörden über den Bergbau und das Verhältnis der Berg- und Hüttenarbeiter.

Der Passus in der Kaiserlichen Kabinettsordre vom 4. Febr. d. J. an den Herrn Handelsminister Freiherrn von Berlepsch, lautend: „Für den Privatbergbau erstrebe Ich die Herstellung eines organischen Verhältnisses Meiner Bergbeamten zu den Betrieben behufs einer der Stellung der Fabrikinspektoren entsprechenden Aufsicht, wie sie bis zum Jahre 1865 bestanden hat“, hat zu den verschiedensten Auslegungen Veranlassung gegeben. Vielsach ist man der Meinung, daß in dem Erlasse der Absicht Ausdruck gegeben worden ist, das Verhältnis der Bergbehörden zu den Privatbergwerken wieder auf den Stand zurückzuführen, in welchem es sich vor Inkrafttreten des Gesetzes vom 21. Mai 1860, „die Aufsicht der Bergbehörden über den Bergbau und das Verhältnis der Berg- und Hüttenarbeiter betreffend“, befand. Daß dem Erlasse diese Absicht nicht zu Grunde gelegen haben wird, sondern vielmehr nur die Wiederaufnahme der auf die Arbeitsordnung und Schlichtung von Streitigkeiten bezüglichen Paragraphen 3 und 6 in das Berggesetz vom 24. Juni 1865 angestrebt wird, dürfte sofort verständlich sein, wenn man sich den Wortlaut des Gesetzes vom 21. Mai 1860 wieder in das Gedächtnis zurückruft, welches in folgendem wiedergegeben ist:

Im Namen Sr. Majestät des Königs. Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Prinz von Preußen, Regent, verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages, für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausschluß der auf der linken Rheinseite gelegenen Landesteile, was folgt:

§. 1. Der Bergwerkseigentümer ist bei dem unter der Aufsicht der Bergbehörde stehenden Bergbau der Einwirkung derselben auf die Gewinnung und Benutzung der Mineralien fortan nicht weiter unterworfen, als zur Wahrung der Nachhaltigkeit des

Bergbaues, der Sicherheit der Baue, der Oberfläche im Interesse des Privat- und öffentlichen Verkehrs, des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter notwendig ist.

Die Genehmigung der hiernach von dem Bergwerkseigentümer oder dessen Stellvertreter anzufertigenden Betriebspläne erfolgt durch die Bergbehörde.

§. 2. Die Abschließung der Verträge zwischen dem Bergwerkseigentümer und den Betriebsführern, den übrigen Grubenbeamten und Bergleuten ist nach näherer Bestimmung dieses Gesetzes lediglich dem freien Übereinkommen derselben überlassen; eine Mitwirkung der Bergbehörde bei der Annahme und Entlassung der genannten Personen, sowie bei der Festsetzung und Zahlung des Schicht- und Gebingelohnes findet ferner nicht statt.

§. 3. Die Bergbehörde bestätigt die von den Bergwerkseigentümern für ihre Werke erlassenen Arbeitsordnungen.

§. 4. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Bergwerkseigentümer und den Bergleuten kann, wenn nicht ein anderes verabredet ist, durch eine, jedem Teile freistehende, vierzehn Tage vorher zu erklärende Kündigung aufgelöst werden.

§. 5. Vor Ablauf der vertragmäßigen Arbeitszeit und ohne vorhergegangene Aufkündigung können Bergleute entlassen werden:

- 1) wenn sie eines Diebstahls, einer Veruntreuung, eines lieberlichen Lebenswandels, groben Ungehorsams oder beharlicher Widerspenstigkeit sich schuldig machen;
- 2) wenn sie eine sicherheitspolizeiliche Strafvorschrift bei der Bergarbeit übertreten;
- 3) wenn sie sich Thätlichkeiten oder Schmähungen gegen den Bergwerkseigentümer, dessen Stellvertreter oder die ihnen vorgelegten Beamten erlauben;
- 4) wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig geworden oder mit einer ekelhaften Krankheit behaftet sind.

Inwiefern in den zu 4 gedachten Fällen dem Entlassenen ein

Anspruch auf Entschädigung zustehe, ist nach dem besonderen Inhalte des Vertrages und nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurteilen.

Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne vorhergegangene Aufkündigung können Bergleute die Arbeit verlassen:

- 1) wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden;
- 2) wenn der Bergwerkseigentümer oder dessen Stellvertreter sich thätlich an ihnen vergreift;
- 3) wenn er ihnen den versprochenen Lohn oder die sonstigen Gegenleistungen ohne genügende Veranlassung vorenthält.

§. 6. Streitigkeiten der Bergwerkseigentümer mit den Bergleuten, welche sich auf den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeitsverhältnisses oder auf die gegenseitigen Leistungen während der Dauer desselben, oder auf die Anwendung der Arbeitsordnungen (§. 3.) beziehen, sind bei dem Berggeschworenen zur Entscheidung zu bringen.

Gegen die Entscheidung desselben, welche schriftlich erfolgen muß, steht den Beteiligten die Beschreitung des Rechtsweges binnen zehn Tagen präklusivischer Frist, vom Tage der Behändigung der Entscheidung an gerechnet, offen; die vorläufige, dem Berggeschworenen zustehende Vollstreckung wird dadurch nicht aufgehoben.

§. 7. Der Bergwerkseigentümer oder dessen Vertreter ist verpflichtet, dem abkehrenden Bergmanne ein Zeugnis über die Art und Dauer seiner Beschäftigung und auf Verlangen auch über seine Führung auszustellen, dessen Unterschrift die Polizeibehörde kosten- und stempelfrei zu beglaubigen hat.

Wird die Ausstellung des Zeugnisses verweigert, so fertigt die Polizeibehörde dasselbe auf Kosten des Verpflichteten aus, und verfällt letzterer außerdem in eine Geldbuße von einem bis fünf Thalern.

Werden dem abkehrenden Bergmanne in dem Zeugnisse, Beschuldigungen zur Last gelegt, welche seine fernere Beschäftigung hindern würden, so kann er auf Untersuchung bei dem Berggeschworenen antragen, welcher, wenn die Beschuldigung unbegründet befunden wird, unter dem Zeugnisse den Befund seiner Untersuchung zu vermerken hat.

§. 8. Bergwerkseigentümer oder deren Stellvertreter dürfen Arbeiter, von denen ihnen bekannt ist, daß sie schon früher beim Bergbau beschäftigt waren, nicht eher zur Bergarbeit annehmen, bis ihnen von denselben das Zeugnis des Bergwerkseigentümers oder Stellvertreters, bei dem sie zuletzt in Arbeit gestanden, beziehungsweise das Zeugnis der Polizeibehörde (§. 7 Alinea 2) vorgelegt ist. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift sind mit einer Geldbuße bis zu zehn Thalern oder im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe zu ahnden.

§. 9. Die Betriebsführer, sowie die als Steiger oder technische Aufseher anzustellenden Personen müssen der Bergbehörde ihre Qualifikation zu den ihnen zu übertragenden Geschäften nachweisen und dazu durch ein ihnen zu erteilendes Attest für tüchtig anerkannt sein, bevor sie die Stelle übernehmen dürfen.

Wird die Leitung des Grubenbetriebes oder eine Steiger- oder technische Aufseherstelle einer Person übertragen welche das erforderliche Qualifikations-Attest nicht besitzt, so ist die Bergbehörde berechtigt, deren sofortige Entfernung zu verlangen und nötigenfalls befugt, den betreffenden Betrieb so lange einzustellen, bis eine qualifizierte Person angestellt ist.

§. 10. Bergwerkseigentümer sind verpflichtet, die für sie beschäftigten Bergleute in barem Gelde auszulohnen. Sie dürfen denselben keine Waren kreditieren. Dagegen können den Bergleuten Wohnungen, Feuerungsbedarf, Landnutzung, regelmäßige Beköstigung, sowie die zur Bergwerksarbeit erforderlichen Werkzeuge und Betriebsmaterialien unter Anrechnung bei der Lohnzahlung verabfolgt werden.

§. 11. Die Bestimmungen des §. 10 finden auch Anwendung auf Familienglieder, Gehülfen, Beauftragte, Geschäftsführer, Faktoren und Aufseher der Bergwerkseigentümer, sowie auf Gewerbetreibende,

bei deren Geschäft eine der erwähnten Personen unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

§. 12. Bergleute, deren Forderungen den Vorschriften der §§. 10 und 11 zuwider anders, als durch Barzahlung berichtigt sind, können zu jeder Zeit die Bezahlung ihrer Forderungen in barem Gelde verlangen.

§. 13. Verträge, welche den §§. 10 bis 12 zuwiderlaufen, sind nichtig.

Dasselbe gilt von Verabredungen zwischen Bergwerkseigentümern oder ihnen gleichgestellten Personen einerseits und Bergleuten andererseits über die Entnehmung der Bedürfnisse dieser letzteren aus gewissen Verkaufsstellen, sowie überhaupt über die Verwendung des Verdienstes derselben zu einem anderen Zwecke, als zur Beteiligung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Bergleute oder ihrer Familien (§. 10).

§. 14. Forderungen für Waren, welche ungeachtet des Verbots den Arbeitern kreditiert worden sind, können von den Bergwerkseigentümern und von den ihnen gleichgestellten Personen weder eingeklagt, noch durch Anrechnung oder sonst geltend gemacht werden, ohne Unterschied, ob sie zwischen den Beteiligten unmittelbar entstanden, oder mittelbar erworben sind, vielmehr fallen bergleichen Forderungen der Knappschafts-Vereinskasse zu, welcher das betreffende Werk angehört.

§. 15. Übertretungen der §§. 10 und 11 werden mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Thalern und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bestraft. Im Wiederholungsfalle wird die Strafe verdoppelt. Jede rechtskräftige Verurteilung wird auf Kosten des Verurteilten durch das Amtsblatt und andere öffentliche Blätter derjenigen Kreise, in welchen derselbe und der beteiligte Bergmann ihren Wohnsitz haben, bekannt gemacht.

§. 16. Bergwerkseigentümer oder deren Stellvertreter, welche ihre Bergleute oder die Obrigkeit zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie sich mit dem Eigentümer eines anderen Bergwerks verabreden, den Bergwerksbetrieb einzustellen, oder die ihren Forderungen nicht nachgebenden Bergleute zu entlassen oder zurückzuweisen, imgleichen diejenigen, welche zu einer solchen Verabredung andere auffordern, sollen mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

§. 17. Bergleute, welche entweder die Bergwerkseigentümer, deren Stellvertreter oder die Obrigkeit zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Bergwerken verabreden, oder zu einer solchen Verabredung andere auffordern, sollen mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

§. 18. Bergleute, welche ohne gesetzliche Gründe eigenmächtig die Arbeit verlassen, oder ihren Verrichtungen sich entziehen, oder sich groben Ungehorsams oder beharrlicher Widerspenstigkeit schuldig machen, sind mit Geldbuße bis zu zwanzig Thalern oder verhältnismäßiger Gefängnisstrafe zu bestrafen.

§. 19. Die auf Grund der §§. 7, 8, 15 und 18 festgesetzten Geldstrafen fließen zu der im §. 14 bezeichneten Knappschafts-Vereinskasse

§. 20. Auf das Dienstverhältnis der Arbeiter bei Hüttenwerken, welche unter der Aufsicht der Bergbehörden stehen, finden die §§. 2 bis 7 und 10 bis 19 dieses Gesetzes, bei Hüttenwerken, wo dies nicht der Fall, die Bestimmungen der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 und die dieselbe abändernden und ergänzenden Vorschriften Anwendung.

§. 21. Alle diesem Gesetze zuwiderlaufenden Bestimmungen der Provinzial-Bergordnungen und der allgemeinen Landesgesetze treten außer Kraft.

Die Statuten der auf Grund des Gesetzes vom 10. April 1854, betreffend die Vereinigung der Berg-, Hütten-, Salinen- und Aufbereitungs-Arbeiter in Knappschaften (Gesetz-Sammlung S. 139),

gebildeten Anpflanzvereine sind mit den Bestimmungen dieses Gesetzes in Übereinstimmung zu bringen.

§. 22. Mit der Ausführung dieses Gesetzes ist der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigebrütem königlichen Insigne.

Gegeben Berlin, den 21. Mai 1860.

(L. S.) Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.

Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen. v. Auerkwalb. v. d. Hebt. Simons. v. Schleinitz. v. Patow. Gr. v. Bückler. v. Bethmann-Hollweg. Gr. v. Schwerin. v. Roon.

(Gesetz-Sammlung 1860 S. 201 ff.)

Kein Kundiger kann im Zweifel sein, daß nur diese Änderung der heutigen gesetzlichen Vorschriften in dem kaiserlichen Erlaß gemeint sein kann; denn die Absicht einer Zurückführung zu den Bergbau-Verhältnissen vor dem Jahre 1860, wie sie von anderer Seite in dem Erlaß gesucht wird, würde

hiernach doch eine zu große Tragweite und unberechenbare Folgen für unseren Bergbau haben.

△ * Neue Kongo-Eisenbahn.

Raum hat die Erbauung der Eisenbahn, welche den oberen und unteren Kongo verbinden soll, in Matabi begonnen, so wird auch schon eine zweite Kongo-Eisenbahn geplant. Wie nämlich die „Ztg. des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen“ mitzuteilen in der Lage ist, soll eine, den belgischen und den französischen Kongo verbindende Linie gebaut werden, welche namentlich die Ausnutzung der von den französischen Reisenden de Brazza und Ballay entdeckten Kupferminen bei Katanga ermöglichen soll. In Belgien sind bereits die Pläne für diese schmalspurige anzulegende Bahn ausgearbeitet und in nächster Zeit soll behufs definitiver Feststellung eine Expedition belgischer Ingenieure nach Afrika abgehen.

Produktion der Erde an Eisenerz, Kohle, Roheisen und Stahl.

Ländername	Jahr	Eisenerz	Kohle	Roheisen	Stahl
England	1888	14 166 000	169 935 219	7 898 634	3 405 536
Verein. Staaten	1888	12 062 530	132 731 608	6 489 738	2 899 440
Deutschland u. Luxemburg	1888	10 664 739	81 863 811	4 258 471	1 785 354
Frankreich	1888	2 750 000	22 951 940	1 688 976	525 646
Belgien	1887	185 186	1888 19 185 181	1888 826 984	1888 223 638
Österreich-Ungarn	1887	2 000 000	1886 20 779 441	1888 761 606	1886 355 038
Rußland	1887	1 500 000	1886 4 650 000	1886 541 951	1886 246 000
Schweden	1887	903 186	1887 300 000	1887 456 625	1887 111 565
Spanien	1888	4 500 000	1887 977 559	1885 159 225	1887 24 500
Italien	1887	230 575	327 665	12 265	73 262
Anderer Länder	1888	2 000 000	10 000 000	100 000	30 000
Tonnen		50 962 266	463 702 424	23 194 475	9 679 979

(Nach den neuesten Mitteilungen, d. Amerik. u. Belgisch. Journ.)

Der ausländische Eisenmarkt im Januar 1890.

Offen, 6. Februar 1890.

Die Geschäftslage auf dem Weltmarkte war im allgemeinen betrachtet im Januar nicht so günstig wie im Dezember v. J., wozu verschiedene unten näher ausgeführte Ursachen mitwirkten.

Der englische Eisenmarkt eröffnete zwar im Januar ziemlich lebhaft, und die Preise stiegen verhältnismäßig rasch, indessen gelang es sehr bald dem Spekulationsgeschäfte die Oberhand zu gewinnen. Die Baisfpekulanten verstanden es, die Preise auf einen ziemlich niedrigen Standpunkt herunterzubringen und, obgleich man in industriellen Kreisen keinen Grund für die augenblickliche Stimmung einsah, so gelang es dem Geschäfte doch nicht, sich von der Kalamität, die man auch jetzt noch für eine vorübergehende hält, zu erholen. Vielmehr gingen Ende des Monats die Preise stetig herab und, während wir dies schreiben, berichtet ein Telegramm aus Middlesbrough von einer Art von Panik, welche den unsaubereren Operationen der Baisfpekulanten hauptsächlich zu verdanken ist. Natürlich hielten die Käufer sich bei den stets sinkenden Preisen zurück. An sich betrachtet ist selbst der Schlusspreis der letzten Middlesbrougher Börse, nämlich 52 s. per ton für Nr. 3 G. M. B. Clevelandroheisen, kein niedriger, kontrastiert nur stark gegen die Anfangs Januar vielleicht etwas zu sehr in die Höhe getriebene Notierung von 65 s. per ton. Hämatiteisen wurde ziemlich hoch gehalten, und auch gegen Ende des Monats hielten die Produzenten noch fest an dem Sage von 82 s., während die Zwischenhändler bis

auf 73 s. zurückgingen, ein Preis, der noch Anfangs des Monats der herrschende war. Einen starken Sprung aufwärts machte Spiegeleisen, welches in den ersten 14 Tagen des Monats um nicht weniger als 32 s. 6 d. per ton für 20 Prozent manganhaltige Sorten in die Höhe gegangen ist und gegen Ende des Monats sich noch um weitere 5 s. gesteigert hat, so daß die letzte Notierung 135 s. betrug. Die Vorräte in Connals Store haben in den letzten 3 Wochen nur unbedeutend abgenommen; dieselben betragen Ende Januar 184 016 t. Die Verschiffungen von Roheisen beliefen sich im Januar auf 40 574 t gegen 70 465 t im Januar 1889. Der Ausfall betrifft größtenteils die Verschiffungen nach Schottland. Der Walzeisenmarkt hat anfangs der Verflauung des Roheisenmarktes Widerstand geleistet, wurde jedoch später gleichfalls in Mitleidenschaft gezogen. Allerdings ist diese Thatsache vorläufig weniger von Bedeutung, da die Werke meist auf längere Zeit hinaus mit Aufträgen versehen sind. Stabeisen ging von 8 L. und 8 L. 5 s. auf 7 L. 15 s. herunter. Der Stahlmarkt litt ebenfalls unter der allgemeinen Tendenz, ausgenommen etwa die Stahlschienenwerke, welche ohne Ausnahme sehr gut mit Aufträgen versehen sind. Stahlschienen gingen nichtsdestoweniger von 7 L. bis 7 L. 2 s. 6 d. auf 6 L. 15 s. herunter. Die Schiffswerften und Maschinenfabriken waren durchweg gut beschäftigt.

In Schottland zeigte das Geschäft ungefähr dieselben Schwankungen wie in England; auch hier trieb die Spekulation üppige Blüten. Als die Warrants anfangen einen sinkenden Kurs

zu zeigen, brachten einige ängstliche Gemüter ihre Papiere auf den Markt, so daß durch das starke Angebot die Situation noch mehr zugespitzt wurde. Man legt inbessen von Seiten der Industrie auf die augenblickliche Störung wenig Wert, da man die Geschäftsverhältnisse, soweit der reelle Bedarf in Frage kam, als durchaus gesunde erkannte, weshalb auch die Eisenpreise an den Hütten sich unverändert auf ihrem seitherigen Standpunkte hielten, ja sogar vereinzelt noch in die Höhe gingen. Die Vorräte in Connals Store haben in den letzten Wochen wieder um rund 14 000 t abgenommen. Die Walzwerke sind noch immer in lebhafter Thätigkeit, jedoch sind die Werke williger, auch zu etwas niedrigeren Preisen Aufträge entgegenzunehmen. Maschinenfabriken und Eisengießereien waren gut beschäftigt, nur von den Röhrengießereien wurde über Mangel an Aufträgen geklagt.

Der belgische Eisenmarkt war im Januar durch den Arbeiterausstand in höchst unregelmäßigen Verhältnissen. Es war während des ganzen Monats kaum daran zu denken, Abschlüsse auf längere Zeit zu machen. Kohle und Koks waren selbst in den übrigen Ländern für Geld und gute Worte kaum zu haben. Man zahlte bei Abschlüssen für das dritte Semester Koks bis zu 35, ja vereinzelt sogar bis zu 36 Frcs. pro Tonne, ein Zeichen, daß man in den Kreisen der Industriellen nach Beendigung der augenblicklich kritischen Geschäftslage wieder auf eine günstige Gestaltung der Dinge rechnete. Selbstverständlich kamen viele Betriebsstörungen vor, und einige Werke mußten ihren Betrieb wegen Kohlenmangel vollständig einstellen. Ein Rückblick auf das abgelaufene Jahr zeigt eine bedeutende Steigerung der Preise. So ging, um einige Ziffern herauszugreifen, Qualitätspuddelroheisen von 58 Frcs. auf 105 Frcs. herauf. Luxemburger Puddelroheisen von 47 auf 80, Stabeisen Nr. 1 frei Bahnstation von 120 auf 180 Frcs.; Träger von 120 auf 190 Frcs.; Bleche Nr. 2 von 155 auf 220 Frcs.; Feinbleche von 185 bis 265 Frcs. per t in die Höhe. Die folgende Tabelle giebt eine Übersicht über die belgische Handelsbewegung während des abgelaufenen Jahres verglichen mit dem Vorjahre. Es betrug die

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1889 t	1888 t	1889 t	1888 t
Eisenerze	1 085 210	1 746 984	157 327	148 310
Gußstahl, roh	6 515	1 275	3 151	5 396
Stahlschienen	1 099	250	67 979	63 050
Walzstahl	3 520	2 510	36 660	24 886
Die übrigen Stahlwaren	1 318	886	8 395	4 012
Roheisen	243 190	211 055	14 513	9 722
Abfalleisen	24 608	25 267	7 559	3 609
Eisendraht	3 149	3 232	4 841	3 751
Eisenschienen	611	574	14 629	10 444
Bleche	2 054	1 266	56 165	44 786
Stab- und Winkelseisen	11 664	8 165	257 352	250 714
Nägel	600	551	13 820	13 278
Schmiedeeisenwaren	3 694	3 517	37 327	24 168
Gusseisenwaren	2 204	938	28 165	21 199

In den ersten Wochen des neuen Jahres war zwar der französische Eisenmarkt etwas stiller als sonst, doch waren es leicht zu erklärende Ursachen, welche dieselbe zur Folge hatten. Feiertage und Inventur verlangsamten das Geschäft. Auch die Influenza übte stellenweise einen sehr ungünstigen Einfluß aus, einige Werke sind durch Stillliegen von Ofen sehr mit der Ausführung ihrer Aufträge zurückgeblieben. Die Haltung der Preise war unter den obwaltenden Verhältnissen durchaus nicht gefährdet, namentlich da Kohle und Koks knapp und teuer blieben. Im ganzen hat das abgelaufene Jahr beträchtliche Preiserhöhungen mit sich gebracht. Während beispielsweise Stabeisen Nr. 2 gute Handelsware im Januar d. J. im Norden Frankreichs 125—130 Frcs. stand, schloß dasselbe im Dezember mit 180 Frcs. per t, in Paris stieg der Preis von 140 auf 200 Frcs., wobei zu bemerken ist, daß die Preise über ein halbes Jahr hindurch fast stationär blieben. In Paris werden jetzt Stabeisen und Träger nicht unter 210 bis 220 Frcs. abgegeben. In Walzdraht sind keine nennenswerten Änderungen zu verzeichnen. Gewöhnlicher gezogener Stahl-

draht geht zu 230 bis 240 Frcs. für die Nummern 19 und 20. Drahtstifte sind fest zu 270 Frcs. für Nr. 18. Nach Ketten herrscht augenblicklich ziemlich starke Nachfrage. Die Preise, welche schon Ende Dezember auf 45 bis 46 Frcs. für 100 kg herausgegangen waren, wird jetzt für dieselben Nummern 22 und 23 (Kar) nicht unter 46 und 47 Frcs. abgegeben. Bleche sind sehr lebhaft gefragt; der Grundpreis für Handelsbleche ist 230 Frcs. In den Artikeln für Schlosserei ist eine neue Haufe bis zu 10 pSt. zu verzeichnen. Alte Schienen sind sehr gesucht und hoch im Preise; man notiert gegenwärtig 110 Frcs. per t. Die Gesamteinfuhr an Eisen- und Stahlerzeugnissen betrug im Jahre 1889 185 789 t gegen 202 565 t im Jahre 1888. Die Ausfuhr betrug 412 499 t gegen 214 968 t im Jahre 1888.

Der amerikanische Eisenmarkt zeigte zu Anfang des Jahres eine sehr feste Haltung, welche jedoch nicht bis zum Ende des Monats anhält. Schon Mitte Januar wurde das Geschäft stiller, ohne daß die feste Haltung der Preise vorläufig beeinträchtigt wurde. Gegen Ende des Monats gingen jedoch auch einige Preise zurück. Spiegel-eisen machte insofern eine Ausnahme, als die Preise hierfür stetig in die Höhe gingen. Anfangs des Monats betrug der Preis für 20 pSt. manganhaltige Sorten 36 Doll. per ton, während gegen Ende 37 bis 37,50 Doll. notiert wurden. Bei alle dem kann man nicht behaupten, daß das Geschäft in Spiegeleisen von besonderer Lebhaftigkeit gewesen sei. Abfalleisen hat sich auf seinen Preisen gehalten. Stahlschienen sind gleichfalls im Laufe des Monats von 34 bis 35 Doll. auf 36 Doll. pro ton östliche pennsylvanische Walzwerke gestiegen. Die Besitzer der Schienennalzwerke haben im Januar eine Versammlung abgehalten, in welchem die letztgenannte Ziffer als Minimalpreis festgesetzt wurde. An den westlichen Walzwerken ist der Preis gleichfalls durch Übereinkunft erhöht und auf 37 Doll. pro ton festgesetzt worden. Walzdraht, welcher Anfangs Januar im Preise gewichen war, hielt sich durchweg bei ziemlich unregelmäßiger Nachfrage für amerikanische Sorten auf 51 bis 52 Doll. pro ton

** Niederrheinisch-westfälischer Kohlenmarkt im Monat Januar 1890.

Der Berichtsmonat brachte der rheinisch-westfälischen Kohlenindustrie eine ganze Verkettung von Arbeitsstörungen und Beunruhigungen, die sich zwar nicht sämtlich allen Becken in gleicher Weise fühlbar machten, dennoch aber die allgemeine Leistung erheblich beeinträchtigten und dadurch nach den verschiedensten Seiten hin Verlegenheiten und Unzuträglichkeiten verursachten. Der belgische Kohlengruben-Arbeiterausstand, aus dem alten Jahre ins neue mit hinübergenommen, bewirkte zunächst eine bringende Nachfrage nach augenblicklichen Lieferungen, die sich nicht allein an die Becken, sondern besonders auch an deren Abnehmer wandte. Während so aber ein stürmischer Begehr austrat, wurden die Arbeitsleistungen der Becken durch Massenerkrankungen der Bergleute an Influenza täglich verringert; in derselben Belegschaft sollen bis zu 300 Mann krank gefeiert haben. Als nach Ablauf des ersten Monatsbittels der belgische Streik beigelegt und mit Beginn der zweiten Monatshälfte auch die Epidemie in starker Abnahme begriffen war, den Anforderungen also wieder besser entsprochen werden konnte, machte sich unter den rheinisch-westfälischen Bergarbeitern eine abermalige starke Bewegung geltend, die in häufigen Versammlungen und Streikandrohungen unter Erhebung maßloser Forderungen in Erscheinung trat. Die, man darf wohl sagen, „allgemeine“ Verurteilung, welche diese Machenschaft erfuhr, ließ die letztere zwar im Sande verlaufen, die Beunruhigung des Marktes war aber vorhanden. Jeder Kohlenverbraucher wollte sich für alle Fälle beden, und die Becken durften nicht wagen, zu den bestehenden starken Verbindlichkeiten noch neue zu übernehmen, sie durften nicht einmal Preise nennen. Kaum war in diesem Zustande einige Beruhigung ein-

getreten, als eine ernste Hochwassergefahr den Rheinverkehr, namentlich aber die Kohlenverfrachtungen zu den Rheinhäfen, stark einschränkte. Wenn infolge des allseitigen starken Verkehrs die hierbei in Frage kommenden Zechen auch nicht in Versandverlegenheiten geriethen, so wurde doch die allgemeine Förder- und Versandleistung durch die Störung in den Verladungen der Rheinhäfen erheblich eingeschränkt. Mit Monatschluß war auch die Hochwassergefahr beseitigt, indessen ist aus vorstehendem ersichtlich, daß von einer ruhigen Entwicklung des Geschäfts während des ganzen Berichtsmonates nicht die Rede sein konnte. Der Markt hat daher wieder sprunghafte Erhöhungen der Preise zu verzeichnen, die sich in den Börsen-Preisnotierungen vom 30. Dezember und 3. Februar ausdrücken. Flammkohle wurde auf der ganzen Linie um 15 bis 20 *M.* der Doppelwagen höher beziffert, Fettkohle um 10 bis 20 *M.* Magerkohle erhöhte nur für beide Sorten Förderkohle den Preis, hier aber um 15 bis 20 *M.* Kokspreise gingen um 30 bis 45 *M.* und Briquettes um 20 *M.* für 200 Ctr. in die Höhe.

Kohlen-, Eisen- und Metallmarkt.

H.C. London, 5. Febr. London. Kupfer. Chili Bars, gute gewöhnliche Qualität L. 48. 12. 6. bis L. 49. 0. 0. per ton bei sofortiger, L. 49. 2. 6. bis L. 49. 10. 0. bei Lieferung und Zahlung in drei Monaten. Engl. zähes L. 55. 0. 0. bis L. 56. 0. 0. per ton. Zinn. Straits L. 93. 17. 6. bis L. 94. 7. 6., australisches L. 94. 0. 0. bis L. 94. 10. 0. per ton bei sofortiger, Straits L. 94. 10. 0. bis L. 95. 0. 0. bei Lieferung und Zahlung in drei Monaten. Engl. Ingots L. 99. 0. 0. per ton. Zink. Gewöhnliche Marken L. 22. 15. 0. bis L. 23. 0. 0., spezielle L. 23. 0. 0. bis L. 23. 5. 0. per ton. Blei. Weiches spanisches L. 12. 17. 6. per ton.

Cleveland. Der gestrige Roheisenmarkt zu Middlesbrough war vollständig desorganisiert, die Preise fielen gegen vorige Woche um 5 s. 6 d. per ton für Nr. 3 Gießerei-Roheisen, welches zu 52 s. per ton ausgedoten wurde. Dagegen kostete Nr. 4 Puddelroheisen, das sonst 1 s. etwa weniger als Nr. 3, mit 56 s. per ton verkauft wurde. Unter solchen Umständen ist es erklärlich, daß keine Geschäfte abgeschlossen wurden. Warrants wurde mit 51 s. 9 d. per ton quotiert. Da seit Anfang d. J. verhältnismäßig wenig exportiert worden war, vermutete man eine große Zunahme der Vorräte. Diese betrug jedoch nur 9507 t; der Vorrat 280 000 t. Vor einem Jahre war der Vorrat um 194 000 t größer. Walzeisen schwächer. Stabeisen L. 7. 12. 6. bis L. 7. 15. 0., Winkel-eisen L. 7. 5. 0., Schiffsbleche L. 7. 10. 0. bis L. 7. 12. 6. per ton bei 2 1/2 pCt. Provision. Auch Stahl ist niedriger im Preise, Stahlschienen L. 6. 12. 6., Schiffstahlbleche L. 8. 10. 0. bis L. 8. 12. 6. per ton. — Dampfkohlen finden gute Nachfrage, beste 13 s. bis 13 s. 6 d., 2. Sorte 12 s. bis 12 s. 6 d., kleine 10 s. per ton. Der letztere Preis ist merkwürdig hoch. Gaskohlen werden jetzt reichlich zugeführt, kosten aber immer noch 14 s. 6 d., Hausbrandkohlen 13 s. 6 d. bis 15 s. 6 d., Bunkerkohlen (für Dampfschiffe) 12 s. bis 12 s. 6 d., Schmiedekohlen 13 s. bis 15 s. 6 d., Koks 28 s. per ton.

Staffordshire. Der Fall in den Roheisenpreisen hat die Eisenindustrie in diesem Distrikte gar nicht beeinflusst, die Walzeisenpreise sind fest und steigend. Gewöhnliches Stabeisen L. 8. 10. 0. bis L. 9. 0. 0., Schwarzblech Grundpreis L. 10. 5. 0., Banbeisen L. 9. 5. 0. per ton. Die Stahlwerke sind in vollster Thätigkeit. — Kohlen finden lebhaften Absatz bei hohen Preisen.

Schottland. Am 30. Jan. waren 88 Hochofen im Betriebe gegen 80 im vorigen Jahre, davon 29 auf Hämatit, 8 auf basisches, 51 auf gewöhnliches schottisches Roheisen. In der Woche vom 18.—25. Jan. wurden verschifft nach dem Auslande 1166 t, küstenweise 3733 t gegen 2702 und 5476 t noch im vorigen Jahre. Die Vorräte in den Warrantstores betragen am 24. Jan. 913 979 t, am

30. 907 533 t gegen 1 033 585 und 1 034 292 t im vorigen Jahre. Glasgow Warrants fielen gestern von 54 s. auf 52 s., stiegen dann aber auf 53 s. 2 d. per ton. — Der Kohlenmarkt war fest, Preise zogen an, weil einige Bergleute drohten, die Förderung einzuschränken, wenn nicht höhere Löhne gezahlt würden. Hausbrandkohlen sind teurer, nun das Wetter winterig geworden ist; die Vorräte sind klein, die Kaufleute decken nur den nötigsten Bedarf.

Wales. Auch hier übte der Fall in den Roheisenpreisen des Nordens keinen Einfluß auf den Eisenmarkt, da er ganz allein der Spekulation zugeschrieben wird. Stabeisen L. 8. 5. 0. bis L. 8. 10. 0., Schwarzblech Grundpreis L. 10. 0. 0. bis L. 11. 0. 0., schwere Stahlschienen L. 7. 0. 0. bis L. 7. 10. 0., leichte L. 8. 10. 0. bis L. 8. 15. 0. per ton. Weißblech Eisen Koks 16 s. bis 16 s. 3 d., Bessmer Koks 16 s. 6 d. bis 16 s. 9 d., Siemens Koks 17 s. 6 d. bis 17 s. 9 d., Eisen Holzkohle 25 s. bis 30 s. per Kiste. — Der Kohlenmarkt war sehr fest und lebhaft. Beste Dampfkohlen 15 s. 3 d. bis 15 s. 6 d., zweite Sorte 14 s. 6 d. bis 15 s., kleine 8 s. 6 d., Hausbrandkohlen 14 s. 6 d. bis 15 s., Koks für Gießereien 28 s., für Hochofen 27 s. per ton. Fracht für Kohlen von Cardiff nach Antwerpen 6 s. 6 d., nach Bremerhaven 6 s. 3 d. per ton.

Korrespondenzen.

? Essen, 8. Febr. Von den Steinkohlenzechen des nieder-rheinisch-westfälischen Industrie-Bezirks wurden während der zweiten Hälfte des Monats Januar 1890 an Steinkohlen und Koks durchschnittlich im Tag abgefahren auf den Bahnstrecken im Elberfelder Direktionsbezirk . . . 3 830 gegen 3 315 Rechtsrheinischen Direktionsbezirk . . . 6 548 " 5 873. insgesamt 10 378 gegen 9 188

Wagen zu 10 t in der Zeit vom 1.—15. Januar 1889, mithin durchschnittlich 1190 Wagen täglich mehr, als in der voraufgegangenen vierzehntägigen Periode. — In der Zeit vom 16.—31. Januar 1889 betrug der Versand an jedem Tage durchschnittlich im Elberfelder Bezirke 3 743 Rechtsrheinischen Bezirke 6 159 zusammen 9 902

Doppelwagen und stellte sich derselbe somit im Durchschnitt um 476 Wagen zu 10 t niedriger, als in der entsprechenden Periode des laufenden Jahres. — Insgesamt wurden in der Zeit vom 16.—31. Januar 1890 abgefahren im Bezirk

Elberfeld 53 574
Köln (rrh.) 91 614
zusammen 145 188

Wagen zu 10 t = 1 451 880 t (in 14 Arbeitstagen und 2 Sonntagen) gegen 1 031 600 t (in 12 Arbeitstagen und 3 Sonntagen) in der vorübergehenden Periode und gegen 1 385 020 t (in 14 Arbeitstagen und 2 Sonntagen) in 1889.

Börse zu Düsseldorf. Amtlicher Preisbericht vom 6. Febr. 1890. A. Kohlen und Koks. I. Gas- und Flammkohlen: a. Gaskohle 16,00—18,00 *M.*, b. Flammförderkohle 14,00 bis 15,50 *M.*, c. Stückkohle 16,00—18,00 *M.*, d. Rußkohle 14,50 bis 16,50 *M.*, e. Gewaschene Rußkohle Korn I 15,50—17,00 *M.*, Korn II 15,50—17,00 *M.*, Korn III 14,50—15,50 *M.*, Korn IV 13,00—14,00 *M.*, f. Rußgruskohle 11,50—12,50 *M.*, g. Gruskohle 10,00—11,00 *M.* II. Fettkohlen: a. Förderkohle 12,50—13,50 *M.*, b. Förderkohle, beste melierte 14,00—15,50 *M.*, c. Stückkohle 15,50 bis 16,50 *M.*, d. Gewaschene Rußkohle Korn I 14,00—16,00 *M.*, Korn II 14,00—16,00 *M.*, Korn III 13,00—14,50 *M.*, Korn IV 12,50—13,50 *M.*, e. Koks-kohle 14,00—16,00 *M.* III. Magere Kohlen: a. Förderkohle 12,50—13,00 *M.*, b. dto. beste melierte 13,50 bis 14,50 *M.* c. Stückkohle 16,00—19,00 *M.*, d. Rußkohle Korn I 17,00—20,00 *M.*, Korn II 17,00—20,00 *M.*, e. Gruskohle unter 10 mm 7,00—8,00 *M.*, f. Fördergruskohle 10—11,00 *M.* IV. Koks: a. Gießerei-

lots 29,00—31,00 *M.*, b. Hochofenlots 28,50—31,00 *M.*, c. Rufflots, gebrochen, 28,00—30,00 *M.* 5. Brifets 16,00—18,00 *M.* B. Erze: 1. Rohspat 14,50—15,50 *M.* 2. Gerösteter Spateisenstein 19,00—20,00 *M.* 3. Somorrostro f.o.b. Rotterdam — *M.* 4. Kassauischer Roteisenstein mit ca. 50 pSt. Eisen 11—11,50 *M.* 5. Rasenerze franko — *M.* C. Kohseisen: 1. Spiegeleisen I. 10—12 pSt. Mangan 103,00 *M.* 2. Weißstrahliges Eisen: Rheinisch-Westfälische Marken I. 91—92 *M.*, dto. Thomazeisen 78 *M.*, Siegener Marken 91,00—93,00 *M.*, Kassauische Marken — *M.* 3. Luxemburger Puddeleisen 69,60 *M.* 4. dto. Gießereieisen Nr. III. 78—80 *M.* 5. Deutsches Gießereieisen Nr. I 98—100 *M.* 6. dto. Nr. II. — *M.* 7. dto. Nr. III. 86—88 *M.* 8. dto. (Hämatt) Nr. I. 102—105 *M.* 9. Span. Gießereieisen, Marke Mubela, Ioko Ruhrort — *M.* 10. Englisches Roheisen Nr. 3, Ioko Ruhrort 80,00 *M.* 11. dto. Bessmereisen Ioko Verschiffungshafen — *M.* 12. Spanisches Bessmereisen, Marke Mubela cif Rotterdam — *M.* 13. Deutsches Bessmereisen — *M.* D. Stabeisen (Grundpreis) frei Verbrauchsstelle im ersten Bezirk: Gewöhnliches Stabeisen 200,00 *M.* E. Bleche (Grundpreise): 1. Gewöhnliche Bleche 240 *M.* 2. Kesselbleche 260 *M.* 3. Feinbleche 250 bis 255 *M.* F. Draht. 1. Eisenwalzdraht — *M.* 2. Stahlwalzdraht — *M.* Berechnung in Mark pro 1000 kg und, wo nicht anders bemerkt, ab Werk. Kohlen- und Koksmarkt fest. Eisenmarkt ruhig bei fester Stimmung. Nächste Börse am 21. Februar 1890

△* **Frankreichs Kohlenzeugung.** Einem längeren Artikel des Pariser „Soleil“, der sich mit der Kohlenfrage beschäftigt, ist zu entnehmen, daß Frankreich jährlich 20 Millionen Tonnen Kohlen fördert, während die Förderung in Deutschland auf 70 und die in England auf 165 Millionen Tonnen angenommen wird. Der jährliche Verbrauch Frankreichs an Kohlen, so wird weiter ausgeführt, beträgt 780 kg auf den Einwohner, in Deutschland 1500 kg, in Belgien 2100 kg, in England 3700 kg. Diese Zahlen beweisen, daß die Industrie in Deutschland doppelt so groß sei, als in Frankreich. England, Belgien und Deutschland könnten ihre Kraft vorwiegend der Industrie zuwenden und die Landwirtschaft in zweiter Linie berücksichtigen. In Frankreich sei dagegen der Boden die Hauptquelle des Reichthums. Der Kohlenverbrauch Frankreichs betrage 29 bis 30 Millionen Tonnen. Von den 9 bis 10 Mill. Tonnen eingeführter Kohlen kämen 1 Million auf Deutschland, 4 auf England und 4 auf Belgien. Im Kriegsfalle siele diese Einfuhr weg, die französische Kohlenförderung müsse daher fast verdoppelt werden.

Man sollte daher die Kohlenarbeiter im Kriegsfalle nicht mit der Waffe dienen, sondern Kohlen fördern lassen; dadurch seien sie für die Landesverteidigung ebenso nützlich.

△* **Kosten der Arbeitseinstellungen und Aussperrungen.** Eine in mehr als einer Beziehung lehrreiche Aufstellung über Kosten der Arbeitseinstellungen und Aussperrungen (lockouts) giebt M. Sering in der soeben erschienenen fünften Lieferung des Handwörterbuchs für Staatswissenschaften. Darnach beträgt für den Zeitraum von 1881—1886 in den Ver. Staaten von Amerika der Verlust, den 1 323 203 ausständige Arbeiter hatten, 51 814 723 Doll. (39,91 Doll. pro Kopf), Unterstüzung 3 324 557 (2,51 Doll. pro Kopf), Verlust der Unternehmer durch Streiks 30 701 553 Doll. (1376 Doll. pro Etablissement). Verlust der ausgesperrten Arbeiter, deren Zahl 160 823 betrug, 8 157 717 Doll. (50,72 pro Kopf), Unterstüzung 1 106 038 Doll. (6,87 pro Kopf), Verlust der Unternehmer durch die von ihnen angeordneten Aussperrungen 3 462 261 Doll. (1563 pro Etablissement). Eine Bilanz zwischen den durch Streiks erlittenen Verlusten und den durch dieselben erzielten Vorteile läßt sich nur da aufstellen, wo eine Lohnerhöhung in Frage stand und erzielt wurde. Im ganzen haben 1881—86 durch Streiks 168 761 Arbeiter die geforderte Lohnerhöhung erkämpft. Ihr gesamter Lohnverlust während des Ausstandes betrug 3 445 478 Doll. oder durchschnittlich 20,42 Doll. Die erzielte Erhöhung des Tagelohnes betrug 27 Cents (über 1 *M.*). Es waren also durchschnittlich 76 Tage erforderlich, um den vorhergegangenen Lohnverlust zu decken. Diejenigen, welche nur teilweise die geforderte Lohnerhöhung erreichten, bezifferten sich auf 34 047, ihr Lohnverlust war 1 475 673 Doll. oder durchschnittlich 43,34 Doll., der erzielte Aufschlag 12 Cents, die zur Deckung dieser Verluste erforderliche Zeit also 361 Tage. Beide Kategorien zusammen zählen 202 808 Köpfe, ihr Lohnverlust durch Streiks betrug im ganzen 4 921 151 Doll., durchschnittlich 24,27 Doll., die erzielte Lohnerhöhung durchschnittlich 24½ Cents, die zum Ersatz des Verlustes notwendige Zeit 99 Arbeitstage.

Die Bergbau-Statistik Australiens. Die australische Bergwerks-Statistik für das Jahr 1888 zeigt eine rasch anwachsende Vermehrung der Produktion, sowohl an Edelmetallen, wie auch in Erzen und Kohlen. An Kohlen wurden in 1888 gewonnen 3 203 443 t vorwiegend in Neu-Süd-Wales, ferner 4809 t Zinn und 3900 t Kupfer.

Brennstoff-Verbrauch der Stadt Berlin im Jahr 1889.

(Nach den Mitteilungen des Statistischen Büreaus der Königl. Eisenbahn-Direktion in Berlin.)

	Steinkohlen, Koks und Darrsteine.						Braunkohlen und Darrsteine.			
	Englische.	Westfälische.	Sächsisch.	Obersteirische.	Niedersteir.	In Summa.	Böhmische.	Preussische u. sächsische		In Summa.
								Darrsteine.	Kohlen.	
	Tonnen.									
I. Empfang	115 100	137 874	2 978	1 130 617	211 040	1 597 609	274 055	520 484	21 595	816 134
Hiervon ab die den nicht im Reichsbilde von Berlin liegend. Ringbahn-Stationen zugeführten Mengen	10	31 464	140	50 725	25 105	107 444	14 892	18 150	70	33 112
Bleibt Summe des Empfanges	115 090	106 410	2 838	1 079 892	185 935	194 165	259 163	502 334	21 525	783 022
II. Versand	4 104	18 557	767	140 983	5 797	170 208	62 970	39 816	1 334	104 120
Bleiben im Jahre 1889 in Berlin	110 986	87 853	2 071	938 909	180 138	1 319 957	196 193	462 518	20 191	678 902
Im Jahre 1888 blieben in Berlin	113 709	81 859	1 451	919 393	175 098	1 291 510	199 059	424 534	30 128	653 721
Mitbin im Jahr 1889 gegen das Jahr 1888	- 2 723	+ 5 994	+ 620	+ 19 516	+ 5 040	+ 28 447	- 2 866	+ 37 984	- 9 937	+ 25 181

Wagengestellung der Dortmund-Gronau-Emscheder Eisenbahn

in der Zeit vom 16.—31. Januar 1890.

Berlangt. Abgefahren.		Verlangt. Abgefahren.	
Labungen à 10 t.		Labungen à 10 t.	
16. Januar .	246	24. Januar .	240
17. " .	263	25. " .	242
18. " .	287	26. " .	—
19. " .	—	27. " .	216
20. " .	261	28. " .	281
21. " .	250	29. " .	272
22. " .	231	30. " .	259
23. " .	263	31. " .	267
		in Summa 3578 3578	
		Durchschnittlich 256 256	

Literatur.

Die Scientific Publishing Company in New York (Verlag des Engineering and Mining Journal) zeigt das Erscheinen eines bedeutsamen Werkes: **Die Metallurgie des Stahls** von Henry Howe, an. Aus einer Londoner Kritik des Werkes geht hervor, daß diese Arbeit des Ingenieurs Howe geradezu bewunderungswürdig und unerreicht genannt wird. Der Preis des Werkes beträgt 10 Doll.

Derselbe Verlag hat unter der Presse: **Die Edelsteine und deren Vorkommen in Nordamerika** von Georg Kunz. Bisher ist nach dem Vorwort kein derartiges umfassendes und wichtiges Werk erschienen. Auch dieses neue Buch kostet 10 Doll.

Amtliches.

Patent-Anmeldungen. Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten die Erteilung eines Patenten nachgesucht.

Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilen gegen unbefugte Benützung geschützt.

Kl. 14. Dampfmaschine mit zwei Triebwellen. James Anthony Clarke in Port Moody, Britisch Columbia, Canada; Vertreter: Wirth u. Co. in Frankfurt a. M. — Kl. 19. Schienenbefestigung. Hugo Greeff in Barmen. — Kl. 20. Rangierbremse für Eisenbahnwagen. W. Panter, F. C. Taite und E. W. Carlton in London; Vertreter: C. Fehler u. G. Loubier, in Firma C. Kesseler in Berlin.

△* **Schlan** (Böhmen), 2. Febr. Den Herren A. Kuna und E. Servus hiersebst ist auf eine Kohlenfortierborrichtung ein Patent erteilt worden. In einem Cylinder, welcher durch Kurbelbetrieb in kurze Schwingungen um seine senkrechte Längsachse versetzt wird und hierbei durch auf Keilbahnen laufende Rollen auch senkrechte Schwingungen erhält, sind nach innen vertiefte und in der Mitte mit Abführöffnungen versehene Siebe mit nach unten abnehmender Lochung eingeordnet.

△* **Kappel** bei Chemnitz i. S., 2. Febr. Auf einen Mitnehmer für Streckenförderung ist den Herren D. und A. Loska Hering hiersebst ein Patent erteilt worden. An den Förderwagen ist eine kurze, am freien Ende mit einer Zange versehene Kette befestigt, welche Zange in die über die Wagen fortlaufende Kette von Hand ein- und ausgehakt wird. Das Ausfahren kann auch durch einen an den betreffenden Stellen zwischen die Zangen-schenkel sich schiebenden Keil selbstthätig bewirkt werden.

Berggewerkschaftl. Laboratorium.

Der in neuer Auflage (Bochum, Januar 1886) erschienene

Honorar-Tarif

enthält ausser den Tarifsätzen auch Bestimmungen über:

Entnahme, Sendung und Aufbewahrung von Proben.

Handventilatoren, Grubenventilatoren,

compl. Ventilationsanlagen

unter Garantie der Leistung.

Deutsches Reichs-Patent

In mehreren Tausend Exemplaren ausgeführt

Handventilatoren Westfalia

aus Schmiedeeisen mit geschütztem Getriebe
Reparaturen fast aus geschlossen. Sofortiger Versand
ab Lager.

Illustrirte Prospekte stehen zu Diensten.

Petry & Hecking, Dortmund, Maschinenfabrik.

Maschinenbau-Anstalt „Humboldt“

Kalk bei Köln (Rhein)

(bestehend seit 1856)

führt in ihrer **Versuchs-Anstalt** sorgfältige Versuche zur
Aufbereitung von Erz und Kohlen aus
und liefert als Specialität:

Aufbereitungs-Anstalten

für Erze aller Art;

Kohlen-Aufbereitungen, -Siebereien und Verladeanstalten

neuesten Systems;

Patent-Kohlenbrecher

für magere Kohlen

höchsten Procentsatz Nusskohle }
geringsten Procentsatz Feinkohle } ergebend,

Patentirte Kettenförderung

für starke Steigungen

ohne besondere Vorrichtung für jede Art von Grubenwagen verwendbar.

Freiwillig und Kostenanschläge frei.

Gruben-Ventilatoren

Patent Capell.

Allein-Fabrikant für Deutschland

R. W. Dinnendahl

Kunstwerkerhütte, Steele.

7 grosse Anlagen im Betrieb; 9 grosse Anlagen bis 4000 cbm pr. Minute
in Ausführung begriffen.

Handventilatoren Patent Capell stets auf Lager.

Gruben-Ventilatoren.

D. R. Patente.



Neuerdings sucht man englische Capell-Ventilatoren bei uns einzuführen unter eben so unklaren als vielversprechend aussehenden Anpreisungen. In Wirklichkeit stehen dieselben nicht entfernt auf der Höhe der deutschen wissenschaftlich arbeitenden Technik. Zum Beweise dessen und zur Illustration der Behauptung, dass der Capell'sche Ventilator „weit leistungsfähiger als alle sonst

bekannten Ventilatoren sei“ erbiere ich mich: jeder Bergwerksverwaltung zu garantiren, dass ein Ventilator Patent Pelzer jeden beliebigen Capell'schen unter gleichen Verhältnissen arbeitenden um ein Bedeutendes übertrifft — **bei Strafe, den ganzen Kaufpreis zu verlieren.** —

Voraussetzung ist eine unparteiische, wissenschaftlich strenge Untersuchung.

Friedrich Pelzer, Ingenieur, Dortmund.

Verlag von G. D. Baedeker in Essen, zu beziehen durch jede Buchhandlung:

Die Gesetze und Verordnungen
betreffend den
Betrieb der Bergwerke

und
der damit verbundenen Anlagen
im

Preussischen Staate.
Für den praktischen Gebrauch
systematisch zusammengestellt von

E. Buff,
Königlicher Bergrath.

Preis: geheftet 2 M., gebunden in Ganzleinen 2 M. 50

Die zahlreichen Gesetze und Verordnungen über den Betrieb der Bergwerke und der damit verbundenen Anlagen sind in den verschiedenen Sammlungen (Gesetzsammlung für den Preussischen Staat, Reichsgesetzblatt, Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Zeitschrift für Bergrecht, Regierungsamtsblätter), so zerstreut, dass eine Uebersicht und genaue Kenntniss derselben sehr erschwert ist. In der vorliegenden Sammlung sind — unter Ausschluss der auf die Erwerbung des Bergwerkseigentums und dessen rechtliche Verhältnisse bezüglichen Bestimmungen — alle den Betrieb betreffenden gesetzlichen Vorschriften und die für den ganzen Staat bezw. die einzelnen Oberbergamtsbezirke erlassenen Verordnungen nebst den einschlägigen Ministerialerlassen in einer systematischen, übersichtlichen Weise zusammengestellt.

Einem Anhang sind überwiesen die auf den Betrieb der Salinen bezüglichen Verordnungen und einige Gesetze und Verordnungen, welche den Betrieb auf Mineralien, die dem Allgemeinen Berggesetze nicht unterliegen, betreffen.

Ergänzungsheft

zu dem Werke:

Die Gesetze und Verordnungen betreffend den Betrieb der Bergwerke und der damit verbundenen Anlagen im Preussischen Staate.

Für den praktischen Gebrauch systematisch zusammengestellt von

E. Buff, Königl. Bergrath.
Preis 40 Pfg.

Rheinisch-Westfälische Roburit-Gesellschaft

Korfmann & Franke

Commandit-Gesellschaft auf Actien
Witten a. d. R.

Alleinige Fabrikanten des neuen Sicherheitssprengstoffes

„**Roburit**“
für **Deutschland**

liefern in grossen und kleinen Quantitäten

Roburit

und die dazu erforderlichen **Zündhütchen** u. **Zündschnüre** in garantirt prima Qualitäten zu billigen Preisen, sowie **Sicherheits-Zünder** zum Anzünden der Zündschnüre in Schlagwetterstrecken „Patent Dr. Roth“. — Proben dieser Zünder werden gratis abgegeben.

Beckumer Wasserkalk
und ff. gemahlener **Cementkalk**
offeriere billigst ab meiner Brennerei.

(Ausser Convention)

E. Madel, Beckum-Ennigerloh.



Wilhelm Seippell,
Bochum i. Westf.,

fabricirt und empfiehlt

Sicherheitslampen für Bergwerke

nach westfälischem System

für **Benzinbrand,**

ohne und mit Zündvorrichtung

D. R.-P. Nr. 44776,

sowie für **Oelbrand,**

beide mit Bleiverschluss

D. R.-P. Nr. 24547

oder mit verschiedenen anderen Verschlüssen.

Adolf Bleichert & Co.

Leipzig-Gohlis.

Special-Fabrik
für den Bau
von
Bleichert'schen

DRAHTSEILBAHNEN

19jährige Erfahrungen.

Ueber

440 Anlagen
mit mehr als

470 000 Meter

wurden bereits von uns ausgeführt.

General-Vertreter: Ingen. **Heinr. Macco,** Slegen.

Schieber - Luftcompressoren

D. R.-P.

≡ **95°** Nutzeffect ≡

für den Betrieb von grösseren und kleineren Motoren in jeder beliebigen Entfernung liefern in bestbewährter Construction und sachgemässer Ausführung

Wegelin & Hübner, Halle a. d. Saale,

Maschinenfabrik und Eisengiesserei.

Gewerkschaft Schalker Eisenhütte, Schalke (Westfalen),

liefert als Specialitäten:

Maschinen für Bergbau und Hüttenbetrieb

Drucksätze, Saug- und Hebepumpen,
Dampfaufzüge, einfache und Zwillinge-,
Schachtgestänge, Förderwagen,
Dammthüren bis zu 50 Atm. Druck,
Ziegelei-Anlagen für Trockenpressung,
Steinfabriken für granulirte Hohofenschlacke,
Dampfmaschinen mit u. ohne Precisionsteuerung,
Dampfpumpen,
Flanschenrohre und Steigerohre,

Unterirdische Wasserhaltungen,
Complete Schmiede-Einrichtungen,
Cokeauspressmaschinen,
Armaturen für Cokeöfen und Dampfkessel,
Wasserstrahlapparate,
Walzenstrassen, Luppenbrecher, Scheeren,
Verzinkapparate,
Anlagen für Kettenförderung,
Gussstücke jeder Art u. Gewicht, roh u. bearbeitet.

Stahlfanguss in Temperstahl, als Grubenwagenräder, Rollen, Radsätze.

Referenzen über Ausführungen stehen zu Diensten.

Muttern u. Schrauben,
gepresst u. geschmiedet, roh u. blank,
sowie Bergbau-, Hütten-Geräthe und
Werkzeuge empfiehlt in bester Waare

Heinrich Lueg, Haspe, Westf.

Eine grössere Partie

Grubenhölzer

franco Bahnhof **Dömitz** zu verkaufen
Offerten erbittet

F. Mucke, Holzhändler.

Wend. Wehnigen
bei **Dömitz.**

Zu kaufen oder auf 6 Monate zu
leihen gesucht ein gut erhaltener

Locomobilkessel
zur Erzeugung von Betriebsdampf zu
6-7 Atm. Desgl. ein

Pulsometer!
zur Leistung von 900-1000 l in der
Minute. Offerten an die Expedition
d. Bl. unter **S. & E. 33.**

Druck von G. D. Baedeker in Essen.